

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	852.320 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-953.100 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-100.780 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	737.410 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-802.510 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-65.100 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	74.350 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-139.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit von	-64.750 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 73.741 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

### (1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 186.120 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 575.253 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.838.504 EUR.

Lüdershagen, 22.12.2020



  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 16.12.2020 bis Donnerstag, den 06.01.2021 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

  
\_\_\_\_\_  
Balzer  
Bürgermeisterin